



Beschluss – Nr.: 03 /2012 zur Vorstandssitzung am 29.03.2012

Einführung der Schiedsrichterausgleichszahlung des SVFD gem. § 15 für die Sparkassenoberliga und Stadtliga A ab der Saison 12/13

Text und Begründung:

Zwischen den Gremien der Verbände Westlausitz und Dresden wurde vereinbart, dass ab 12/13 regelmäßig ein SR-Austausch in den beiden genannten Spielklassen der Herren stattfindet. Damit treten unterschiedliche Fahrtkosten für die Mannschaften der genannten Spielklassen auf, welche ggf. nur einzelne Vereine tragen würden. Um hier gerecht, die Kosten auf alle Mannschaften gleichmäßig zu verteilen, gibt es die Möglichkeit der SR-Ausgleichszahlungen.

SR-Ausgleichszahlungen sind gem. § 15 FiO möglich und vom Vorstand zu beschließen.

Aufgrund der Nutzung des elektr. SBB ist die Auswertung der angefallenen Spesen und Fahrtkosten sowie die entsprechende Auswertung für die einzelnen Vereine (Durchschnittswertberechnung und Ermittlung der zu erstattenden bzw. einzukassierenden Beträge) unproblematisch und zügig realisierbar. Der bürokratische Aufwand ist minimal. Nach Abschluss der Pflichtspiele ermittelt der Staffelleiter gem. § 15 Abs. 2 der festgelegten Spielklasse im Spielbetrieb den Durchschnittswert der Schiedsrichterkosten der Vereine der entsprechenden Staffel. Vereine, welche unterhalb des Durchschnittswertes der Schiedsrichterkosten liegen, zahlen den Differenzbetrag an den SVFD. Vereine, die oberhalb des Durchschnittswertes liegen, erhalten den Differenzbetrag vom SVFD. Verantwortlich für die finanzielle Abwicklung ist der Schatzmeister.

Die Vereine sind vorab per Amtliche Mitteilungen durch den GF und zur Spieljahreseröffnung Herren durch den Spelausschuss darüber zu informieren.